

die Ehre haben, sehr unterscheiden, haben niemanden über sich, als den Stallmeister; und die Vorreiter, Reitknechte, Stallknechte und Stalljungen stehen unter ihnen. Daher will ich nur hier die Pflichten und Obliegenheiten des Stallknechts beschreiben, und solche umständlich erklären, damit die Stallknechte und Stallbursche nebst den Kutschern und Vorreitern insgesamt sich dasjenige zu Nutze machen können, was sie vom neuen in diesem Buche lesen und lernen werden, als welches blos ihnen zum Besten geschrieben und im Druck herausgegeben wird.

#### §. 190. Pflichten des Stallknechts.

In großen Marställen, wo man viele Gespanne von Kutschpferden und über dieses auch noch verschiedene Reitpferde hat, sieht man viele Stallknechte, unter welchen einer den übrigen vorgesezt ist und zu befehlen hat, dessen Schuldigkeit es demnach ist, auf alles, was bey den Pferden und um die Pferde herum vorgeht, ein wachsames Auge zu haben, theils, daß die Pferde wohl gereiniget, gewartet, getränkt und gefüttert werden, theils daß diejenigen, welche unter ihm stehen, alles, was ihnen obliegt, pünktlich, hurtig und sorgfältig ausrichten. Er muß für das Verhalten der übrigen Stallknechte und für die Abwartung und ganze Behandlung der Pferde stehen.

Die Profession des Stallknechts scheint blos eine gewisse aus der Uebung erlangte Wissenschaft zu ersodern. Inzwischen trifft man doch unter der großen Anzahl derjenigen, welche sich damit abgeben, wenige an, die gut und gehörig damit zurecht zu kommen wissen. Denn ein Stallknecht muß eine gewisse Hurtigkeit, Munterkeit  
und